

# Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu erhalten. — Der Abonnementspreis beträgt 5.— Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 70 Pf. für die 6 gespaltene Zeile. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr 35

Sonntag, den 29. August

1920

## Aufruf zum Ersten Kongress der Betriebsräte Deutschlands.

Der geschäftsführende Ausschuss und der provisorische Beirat Betriebsrätezentrale des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestellter haben in ihrer Sitzung vom 11. August einstimmig beschlossen, die Vertreter der Betriebsräte zu einem Kongress der Betriebsräte Deutschlands zum 5. und 6. Oktober d. J. nach Berlin, Neue Welt, Sassenheide, einzuuberufen.

Diese Tagesordnung ist vorgesehen:  
1. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands (Referent: H. Wiffel).  
2. Die politischen und ökonomischen Machtverhältnisse und Sozialstruktur (Referent: Genosse Dr. Hifferding).  
3. Die Aufgaben der Betriebsräte (Referent: Dittmann Rörpel).  
4. Die organisatorische Zusammenfassung der Betriebsräte (Referent: Genosse Prolat).

Die Wahl der Delegierten, die Betriebsräte sein müssen mindestens ein Jahr einer dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund oder der Afa angehörenden Organisation Mitglied angehören, erfolgt ausschließlich durch die Betriebsräte der teilnehmenden Betriebe. Die Wahl sind die einzelnen Gewerkschaften betraut worden.

### Wahl der Delegierten, Arbeiter und Angestelltenräte!

Der Klassenkampf zwischen Kapital und Arbeit nimmt die schärfere Form an. Unter dem Druck einer fürchterlichen Krise werden Hunderttausende zur Arbeitslosigkeit und zu grenzenlosem Elend verdammt. Ohne Rücksicht auf Gemeinwohl werden Betriebe unter niedrigen Vorwänden geschlossen. Der Stilllegung von Betrieben durch Unternehmer ist die Sabotage der schwer erlittenen, bestehenden, das Betriebsrätegesetz geschaffenen Rechte der Arbeiter angefallen hinzu. Aus diesen Gründen ist eine berechtigte und in sämtlichen Arbeitnehmerkreisen eingetragene und Drang nach Einfluss und Kontrolle auf die gesamte Produktion macht sich immer mehr geltend.

Dieser Einfluss kann nur gesichert werden, wenn eine einheitliche Zusammenfassung der Betriebsräte vorhanden ist, die ebenfalls die Gewerkschaften haben. Die wirtschaftliche Zusammenfassung der Betriebsräte und die durch ihres Tätigkeitsgebietes nach einheitlichen Richtlinien durch den Kongress herbeigeführt werden. Dieser hat gegen nicht nur vorübergehende Bedeutung, sondern wird die Vereinigung der Betriebsräte zu einheitlichem Willen und Macht und den Einfluss der Arbeitervertretung in den Betrieben dauernd sichern.

Der geschäftsführende Ausschuss:  
Graßmann, Brunner, Dittmann, Prolat, A. D. G. B.

gez. Aufhäuser, Klingner, Rörpel, Wfa.

provis. Beirat der geschäftsführenden Betriebsrätezentrale:  
Hig (Metallindustrie), Leipzig. Behr (Bergbau), Zwickau. Wurm (Eisen), Chemnitz. Geyer (Eisen), Chemnitz. Geyer (Eisen), Chemnitz. Lange (Lebens- und Genussmittel), Chemnitz. Wagners (Baugewerbe), Hamburg. Hammer (Metallindustrie), Stuttgart. Sillemann (Eisen, Metallindustrie), Chemnitz. Wulf (Eisen, Sozialversicherung), Magdeburg. Müller (Landwirtschaft), Strohbock (Eisen, Metallindustrie), Chemnitz. Wulf (Eisen, Sozialversicherung), Magdeburg. Müller (Landwirtschaft), Strohbock (Eisen, Metallindustrie), Chemnitz. Wulf (Eisen, Sozialversicherung), Magdeburg. Müller (Landwirtschaft), Strohbock (Eisen, Metallindustrie), Chemnitz. Wulf (Eisen, Sozialversicherung), Magdeburg.

## Reichswirtschaftsrat gegen den Lohnabbau.

Der Reichswirtschaftsrat hat bekanntlich in seiner letzten Sitzung einen Antrag Wiffel, der auf die volkswirtschaftlichen und sozialen Schwabungen hinweist, abgelehnt. Die mit der andauernden Stilllegung von Betrieben durch die Beschränkung der Produktion verbunden sind, in Aussicht überweisen. In einem Unterwettbewerb, aus Mitgliedern des sozialpolitischen und des wirtschaftlichen Ausschusses des Reichswirtschaftsrats zusammengestellt ist, wurden die hier in Betracht kommenden Momente einer sehr gründlichen Erörterung unterworfen. Wie wir erfahren, hat dieser Ausschuss keine Entschlüsse zu einem vorläufigen Abschluss gebracht, nach einer größeren Zahl von sachverständigen Unternehmern und Arbeitern aus den verschiedenen Gewerben ist ab.

Der Unterwettbewerb, dem neben bekannten Arbeitern auch sehr namhafte Vertreter der großen Unternehmensebene angehören, ist zu dem Ergebnis gekommen, dass ein Lohnabbau das unangenehmste Mittel wäre, die herrschende Wirtschaftskrise zu beheben. Diese ihre Ursache in der Unterfunktion der breiten Massen, die darauf zurückzuführen ist, dass die Waren eine Steigerung erfahren haben, die weit über die Kraft weiterer Marktschreie hinausgeht. Ein Lohnabbau würde dieses Uebel nicht beheben, sondern nur noch verschlimmern. Es müssen also andere Wege gesucht werden, und der Unterwettbewerb erblickt diese in einer Zerstörung der Produktionsmethoden und einer Verbesserung der Produktionsmethoden und einer Beschränkung der Rohstoffpreise und der Produktions- und Handelsgewinne. Der Unterwettbewerb hat sich nicht auf diese allgemeinen Gedankengänge beschränkt, sondern er hat tiefer geschürft, und er macht praktische Vorschläge zur Verwirklichung seiner Anregungen.

Es müssen also andere Wege gesucht werden, und der Unterwettbewerb erblickt diese in einer Zerstörung der Produktionsmethoden und einer Verbesserung der Produktionsmethoden und einer Beschränkung der Rohstoffpreise und der Produktions- und Handelsgewinne. Der Unterwettbewerb hat sich nicht auf diese allgemeinen Gedankengänge beschränkt, sondern er hat tiefer geschürft, und er macht praktische Vorschläge zur Verwirklichung seiner Anregungen.

Von den Vertretern der Arbeiter ist bisher schon immer wieder darauf hingewiesen worden, dass dies der Weg sei, um aus der herrschenden Krise herauszukommen. Die Gewerkschaften müssen sich energisch gegen kurzfristige Unternehmern und deren Organisationen zur Wehr setzen, die alles Geld in dem Abbau der Löhne zu erblicken glauben. Die Bedeutung der Stellungnahme des Reichswirtschaftsrats (es besteht nämlich kein Grund, daran zu zweifeln, dass dessen Meinungen den Beschlüssen des Unterwettbewerbs entsprechen) wird liegt darin, dass die herangezogenen Führer der Industriellen, die sozialistischen Skapins der Arbeiter, der angebotenen Auffassung beigetreten sind und ihr Votum gegen den Abbau der Löhne abgegeben haben. In dem Kampfe gegen kurzfristige Unternehmer, die in dem schlechten Geschäftsgang die beste Gelegenheit erblicken, die Löhne der Arbeiter zu drücken, müht uns die Entscheidung des Reichswirtschaftsrats als vortreffliche Waffe dienen.

Zunächst handelt es sich freilich nur um eine moralische Unterstützung, die wir uns dieser Stelle finden. Aber der Entschiedenheit des Reichswirtschaftsrats wird auch praktische Folge gegeben werden müssen. Der Reichswirtschaftsrat hat freilich keine gesetzgeberischen Befugnisse, aber er ist dazu eingesetzt, den gesetzgebenden Faktoren Anregungen in sozialpolitischer und wirtschaftspolitischer Hinsicht zu geben. Diese Anregungen haben um so größeren Gewicht, als es sich um die übereinstimmenden Ansichten der besten Vertreter der Unternehmern und der Arbeiter handelt. Man darf deshalb hoffen, dass die Reichsregierung recht bald mit Maßnahmen heraustritt, die sich in der Richtung der vom Reichswirtschaftsrat gegebenen Anregungen bewegen.

Die einzelnen Forderungen des Antrages Wiffel lauten:

1. Der Abbau von Betrieben oder die wesentliche Einschränkung der Produktionsmöglichkeit eines Betriebes durch ganzen oder teilweisen Verkauf bisher zum Betriebe benutzter Produktionsmittel ist unter einer vorherigen Anmeldepflicht zu stellen und von einer Genehmigung abhängig zu machen.

2. Die Stilllegung von Betrieben ist im einzelnen Falle durch einen Sachverständigenrat unter Zuziehung von Unternehmern und Arbeitnehmern auf ihre volkswirtschaftliche Berechtigung zu prüfen. Dem Ausschuss ist das Recht zu geben, Maßnahmen zur Fortführung des Betriebes bei einer öffentlichen Stelle in die Wege zu leiten. Als solche Maßnahmen sind in Aussicht zu nehmen: a) die Erteilung von öffentlichen Aufträgen durch Vermittlung der beteiligten Fachorganisationen, b) die Verpflichtung der Rohstoffgesellschaften, die ihrer Verpflichtung unterliegenden Rohstoffe zu den der Marktlage entsprechenden Preisen den Verbrauchern abzugeben, c) die Gewährung von Betriebskapital durch genossenschaftlichen Zusammenschluss der Gewerkschaften, d) die Gewährung von Ausfuhrerlaubnis unter gleichzeitiger Fürsorge für den notwendigen Inlandsbedarf. Die zu a bis d genannten Aufgaben sollen an eine einheitliche, nicht nach bureaukratischen Grundrissen zu leitende, selbständige öffentliche Stelle übertragen werden.

3. Bei Abbrüchen sowie bei Stilllegung trotz Beanstandungen oder Verbot der dazu in Aussicht genommenen Stelle, bei denen der Unternehmer eine nach den Grundrissen von 2 a bis d angebotene Hilfe ablehnt, ist der öffentlichen Stelle oder einer vorhandenen Berufsleistung das Recht zu geben, den Betrieb im Interesse der Allgemeinheit selbst oder durch einen Dritten weiterzuführen, zu verpachten oder zu enteignen. Auch können die Rohstoffe und sonstige Betriebsstoffe alsbald einer Verwertung in anderen Betrieben zugeführt werden.

4. Die Behördenverpflichtung ist mit möglichster Beschleunigung zu befehlen.

5. Sobald bei Rohstoffen der inländische Warenpreis im Verhältnis zum letzten Friedenspreis höher liegt, als das jeweilige Durchschnittsverhältnis von Goldmark zu Papiermark und zur Preissteigerung auf dem Weltmarkt, ist die Ausfuhr des betreffenden Rohstoffes zu untersagen.

6. Während der durch die Krise erzwungenen Kurzarbeit ist den Arbeitern pro ausgefallene Arbeitsstunde ein noch zu bestimmender Prozentsatz des tarifmäßigen Mindestlohnes als Mittel der Erwerbslosenfürsorge zu vergüten.

7. Es ist zu prüfen, welche Semungen einem angemessenen Abbau der Preise aus der stark entwickelten, aber unkontrollierten privaten Straßenzug der Verbände erwachsen und welche gesetzlichen und administrativen Maßnahmen dagegen in Betracht zu ziehen sind.

Dazu kommen Vorschläge für einzelne Industrien...

Im Anschluss an die Berichterstattung nahm Staatssekretär Dr. Giesch vom Reichswirtschaftsministerium zu dem Problem Stellung. Er möchte zur Eile und zur sorgfältigen Erwägung der Angelegenheit, da die Krise sich verschärfen werde, sobald die Folgen des Rohstoffabkommens von Spa wirksam werden. Er möchte einige unmittelbar bevorstehende Maßnahmen der Regierung an. Größere Rohstoffarbeiten werde die Regierung schon in kürzester Zeit beginnen. Der Anfang werde mit dem Bau des Rhein-Danub-Kanals gemacht werden und mit der Reichs-Kanalisation, ferner werde nächstens eine Meldepflicht für alle Betriebsstilllegungen gesetzlich eingeführt werden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird besonders in der Textilindustrie durchgeführt werden, zunächst in beschränktem Umfang. Die bestellten Waren sollen den Verarbeitern zur Verfügung gestellt werden. Giesch möchte aber auch darauf noch mehr achten, dass dies Mittel, auch die vom Unterwettbewerb vorgeschlagenen Maßnahmen nicht genügen werden. Kein Mittel der Preispolitik könne die Folgen der Inflation aufheben. Alle Maßnahmen werden wieder ausgeglichen, solange auf der Geldseite neue zusätzliche Kaufkraft geschaffen wird. Der Preisabbau habe bei den Rohstoffen kontrollierten Waren, wie Braunkohle, Eisen, Zement bereits begonnen. Bei den Waren, die dem freien Handel überlassen sind, eine allgemeine Preisüberwachung einzuführen, müht vorher die notwendigen sachlichen Organisationen geschaffen werden. Man könne die Fragen der Preispolitik nicht dem Staatsanwalt überlassen.

## Lohn- und Caribewegungen.

### Aus der Zigarrenindustrie.

Bestreben für das besetzte Gebiet.

Die Verhandlungen über den Abschluss eines Bestreben für das besetzte Gebiet fanden am 17. und 18. August in Bonn statt. Es ist einsehbarer Abschluss noch nicht erzielt worden konnte, sollen die Verhandlungen am 1. September fortgeführt werden. Ueber das Gesamtresultat werden wir dann berichten.

### Wort- und Kartoffelzulagen vor dem Schlichtungsausschuss Dresden.

Die in der Dresdener Zigarrenherstellung beschäftigten Tabakarbeiter hatten vor einiger Zeit den Arbeitgebern Forderungen auf Erhöhung der Wort- und Kartoffelzulagen unterbreitet. Zu einer Verständigung kam es nicht, so dass die Tabakarbeiter sich an den Schlichtungsausschuss wenden mussten. Die am 9. August stattgefundene Verhandlung endete mit der Fällung des folgenden Schiedsspruches: „Die in der beigefügten Liste angeführten Arbeitgeber der Zigarrenbranche werden verpflichtet, ihren Arbeitnehmern bis zum 1. März 1921 25 Jahre eine Wort- und Kartoffelzulage von 15 M., den über 25 Jahre alten eine solche von 20 M. zu zahlen und zwar rückwirkend ab 1. Juni 1920.“

### Aus der Zigarrenindustrie.

#### Lohnbewegung in Berlin!

Zu diesem Artikel im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 30 findet sich eine Anmerkung der Redaktion, gegen die wir uns im Interesse der Klarstellung des Sachverhaltes wenden müssen. Wir wollen wir bemerken, dass uns die Stellungnahme der Redaktion fast nach Verneinung durch den Vorstand aussieht. Zur Sache selbst wollen wir bemerken, dass unser Gauleiter Kollege Fischer in einer Sektionsversammlung der Berliner Zigarrenarbeiter, die sich mit der Lohnbewegung beschäftigte, zugegen war, selbst hierzu das Wort ergab, also auch unterrichtet war. Zur Zeit, als die Situation kritisch wurde, war der Kollege Fischer auf Agitationstour, nicht im Interesse der Organisation tätig und für uns nicht erreichbar. Jetzt beschreiben wir den Weg, worauf auch die Berliner glauben, ein Anrecht zu besitzen und zwar wünschen wir das Eingreifen des Vorstandes, denn es hatte schon unseres ganzen Einflusses bedurft, um die Kollegen von der Arbeitsunterbrechung abzuhalten. Anstatt Eingreifen des Vorstandes erhielten wir den erwähnten Brief, aus dem wir nur „Bureaukratismus“ und „Antipathie gegen die Berliner“ erfahren konnten. Die „Schlagmorte“ der Redaktion, „wenn die Karte verfahren ist“, sind uns ein Rätsel, denn eine ernste Situation ergibt sich in der Regel doch erst dann, wenn die Verhandlungen erschöpft sind, und dieser Fall war in der Berliner Bewegung eingetreten.

Sollte die Redaktion ein Interesse über die Stimmung der Berliner Kollegen ihren Funktionären gegenüber bekunden, so könnte dem sehr leicht durch eine Mitgliederbefragung, an der auch der Vorstand teilnimmt, abgeholfen werden; dann könnten die Berliner Kollegen den „Wirt“, Nachschaff zu fordern, in die Tat umsetzen. Daß die Funktionäre unserer Zigaretten eine „verfälschte Karte“ auch ohne Hilfe des Vorstandes wieder in Gang bringen können, beweist der Abschluss der Bewegung: „90 Prozent für Alle“, ob männlich oder weiblich.

Zum Schluss möchten wir unsere Auffassung über die Tätigkeit eines Vorstandes dahin zu erkennen geben, daß wir dieselbe nicht nur im Regieretieren von Zeitlichen und Sachlichen Zahlen sehen, sondern nach unserer Ansicht hat man auch in Bewegungen eingegriffen, an der circa 2800 Mitglieder beteiligt

find. Durch die Art, wie der Vorstand diese Angelegenheit behandelt hat, sind wir zwar eines Besseren, wenn auch nicht Besseren bedürftig.

Die Geltendmachung der Berliner Zigarettenbranche.

Anmerkung der Redaktion: Im Interesse der Berliner Zigarettenarbeiter wollen wir auf die Einzelheiten der Berliner Bewegung nicht näher eingehen. Feststellen möchten wir nur, daß auch die Darstellung der Geltendmachung der Berliner Zigarettenbranche unsere Behauptung nicht entkräftet hat, daß die Berliner Zigarettenarbeiter und -Arbeiterinnen durch die Nichtbefolgung des Streikreglements in eine lässige Situation geraten sind.

Wöchentliches von der Zigarettenfabrik Werblowin, Memel und Tiffin.

wegenmattige Beschäftigung, wie wir sie wohl in der ganzen Zigarettenindustrie Deutschlands nicht mehr finden werden, herrschen bei oben genannter Firma. Obwohl dieselbe dem Arbeitgeberverband angehört, scheinen hier die daraus resultierenden Vorteile dem Arbeiter gegenüber zu stehen, die sich aus dem Vertragsverhältnis der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverträge ergeben, sonst könnte die Firma nicht ohne einen Gehälter bezahlen, die für jeden Beschäftigten eine Unmöglichkeit sind. Es erhalten 15-16jährige 25 M und ältere Kolonnen 35-45 M wöchentlich. Ein Arbeiter, 28 Jahre alt, erhält 300 M im Monat, und eine Kontantin, die alle Arbeiten selbständig und allein machen muß, 170 M im Monat. Die Herren Gebr. Werblowin glauben sich ohne weiteres über den Materialwert und rechtlichen Bestimmungen hinwegsetzen zu können, sonst würden sie nicht die Arbeitszeit auf 4 1/2 Stunden ohne jede Freizeits- und Wesperrpause auf 6 1/2 Stunden häufiger Arbeitszeit, aber freien Sonntagen festsetzen. Erst als von verschiedenen Seiten auf das ungesetzliche und vertragswidrige hingewiesen wurde, trat die verlangte Milderung ein. Unfallversicherungsbeiträge und Betriebskassen sind ebenfalls unbetont. Die Herrschaften können wohl die hinsichtlich hohen Preise für Lebens- und Wohnartikel für das eigene nicht abtun, magere Leben. Aber wie die Arbeiterhaft mit ihrem Einkommen leben kann, ist ihnen gleich, da heißt es nur: "Wenn es zu wenig ist, kann gehen!" Auch, Kollegen und Kolleginnen, rufen wir zu: Hinein in die gewerkschaftliche Organisation, dann werden auch die Rechte zuteil werden, die überall dort zu finden sind, wo eine starke Organisation vorhanden ist. Laßt Euch nicht ins Stockhorn jagen, wenn es den Herren nicht angenehm sein sollte. Die Revolution ist ein Gut, was für jeden Deutschen in der Verfassung gewährleistet ist.

Aus der Raubtabakindustrie.

Der Reichsstaatsanwalt für das Raubtabakgewerbe ist für allgemein verbindlich erklärt.

Auf Verfügung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 20. August 1920 die nachfolgende Verfügung auf Blatt 1489 des Tarifregisters eingetragen worden.

Der zwischen dem Raubtabakverband des Deutschen Tabakarbeitervereins (E. V.) dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands in Düsseldorf, dem Deutschen Raubtabakarbeiter-Verband, E. V. und dem Gewerkschaftsverband Deutscher Zigaretten- und Tabakarbeiter (G. Z. T.) in Heidelberg am 10. Dezember 1919 abgeschlossene Reichsstreitvertrag wird zur Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Raubtabakgewerbe gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 (Reichs-Gesetzblatt S. 1450) für das Gebiet des Deutschen Reiches für allgemein verbindlich erklärt. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Mai 1920.

Die neue Arbeitsordnung nach dem Betriebsrätegesetz.

§ 80 Absatz 3 des Betriebsrätegesetzes lautet: "Ist die geltende Arbeitsordnung vor dem 1. Januar 1919 erlassen, so ist spätestens am 1. September 1920 eine neue Arbeitsordnung zu erlassen." In verschiedenen Industrien, vor allem in der Metallindustrie, sind zwischen dem Arbeitgeber und Arbeitnehmerorganisationen Arbeitsordnungen für alle Betriebe vereinbart worden. Es wäre nun unpraktisch, wenn jeder Betrieb eine Arbeitsordnung für sich abschließen würde. Deshalb wird Anfang September eine Sitzung der Arbeitsgemeinschaft, Gruppe 8 Tabak, stattfinden, welche sich mit der Aufstellung einer Musterarbeitsordnung für alle Betriebe beschäftigen soll. Über die Sitzung und die vereinbarte Musterarbeitsordnung werden wir dann eingehend berichten.

Beiztarifvertrag für die Zigarettenherstellung im Bezugsgebiet der Reichsgruppe Niederdeutscher Zigarettenfabrikanten-Verband und Reichsheimische Untergruppe des Reichsverbandes deutscher Zigarettenhersteller e. V.

Während dem Niedersächsischen Zigarettenfabrikanten-Verband R. C. B. mit Reichsheimische Untergruppe, Reichsverband deutscher Zigarettenhersteller R. C. B. einerseits und a) dem Deutschen Tabakarbeiter-Verband, b) dem Zentralverband christlicher Tabakarbeiter Deutschlands andererseits ist heute auf Grund des Reichsstreitgesetzes für die Zigarettenherstellung (Wahlstatut) vom 17. Januar 1920 folgender Beiztarifvertrag abgeschlossen worden.

§ 1. Geltungsgebiet. Dieser Tarif gilt für den Bezirk des R. C. B., nämlich den Regierungsbezirk Düsseldorf der Rheinprovinz und der Stadt Ansohn der Provinz Westfalen.

§ 2. Regionale Zuschläge. Die nach den weiteren Bestimmungen dieses Tarifs errechneten Gesamtlöhne erhöhen sich um 40 Prozent regionaler Zuschlag für alle Orte.

§ 3. Zigarettenmacherlöhne.

Table with 4 columns: A, B, C, D. Rows include 1. Formarbeit, 2. Handpresse und Formenquetsch, 3. Gieß- und Benutzarbeit. Each row lists different tobacco types and their corresponding wages in Marks.

Für Holländer über 10 cm lang für jedes angesehene weitere cm M. 0. - mehr.

Auf Abzügen mit besonderen Anforderungen a. B. Zellen, Angelpfen, Zellen, angelpfend Band, Form verlängert und nach Maß abgemessen, müssen zwischen Arbeitgeber und der gesetzl. Vertretung der Arbeiterhaft besondere Zusätze vereinbart werden. Für Verarbeitung von schlechtem Material muß ein Zuschlag bezahlt werden, dessen Höhe zwischen Arbeiter und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterhaft vereinbart wird.

§ 4. Zigarettenlöhne. Für Zigaretten im Gewicht von 2 bis 6 Pfund M. 85. -

Für Zigaretten mit besonderem Fasson und Tabaksortenleistungen sind zwischen Arbeitgeber und der gesetzl. Vertretung besondere Zusätze zu vereinbaren. Arbeiten an der Weidmascchine wird im Beifolgen angeführt. Wskoff ist besonders zu vereinbaren.

§ 5. Vorkorbhölzer für Deckungsarbeiten für 1 Pfund feucht zugemessen. Java und Sumatra 1. und 2. Länge Wskoff M. 1.60, 3. Länge Wskoff M. 1.85, 4. Länge Wskoff M. 2.20.

Für Gabelblätter wird ein Zuschlag von 80 A und für Weidmascchine, Blatt und Sumatra von M. 2. - für das Pfund bezahlt. Für Gabelblätter und 4. Länge Wskoff mit der Rippe feucht aufgeschlagen wird ein Zuschlag von M. 1. - per Pfund bezahlt.

§ 6. Vorkorbhölzer für Einlage-Zurichte für 1 Pfund feucht. Für Sumatra 40 A, für Domingo und Formen 40 A, für Ecuador 60 A, für Java 80 A, für Sumatra 70 A, für Brasil und Sabana groß 80 A, für kleine Brasil und Sabana M. 1. - für Brasil und Sabana in Streifen aufgelegt M. 1. -

§ 7. Sortierlöhne.

Table with 3 columns: ausgelegte Rollen, weniger als 100 Rollen, 100 Rollen. Rows list tobacco types like 1/10 Isele, 1/10 Gabelblatt, 1/20 Isele, 1/20 Gabelblatt, 1/50, 1/100.

Für Bänder von 25 Stk wird ein Zuschlag von 75 A pro Wkoff bezahlt. Diese Wkoff werden für ein Sortiment bis zu 25 Farben. Bei 25 bis 50 Farben wird ein Zuschlag für 1/10 Wkoff von M. 1.50 und für 120 und höhere Bindungen von M. 1.70 pro Wkoff bezahlt. Für Sortierungen von über 25 Farben imgemessene Zuschläge. Zuschlag für Spiegelprüfung pro Wkoff M. 0.60, für Weidmascchine pro Wkoff M. 8. -. Ausgelagerte untere Probe werden mit reinerprobierter Probe Zigaretten bezahlt. Für Verpackung von Zigaretten sind die obigen Sätze imgemessene Anwendung. Für Zigaretten wird der Lohn wie für gewöhnliche Zigaretten bezahlt.

§ 8. Ristenmacher. Der Ristenlohn wird wie folgt festgesetzt:

- a) Risten, vollständig befeuchtet mit Seifen, Schmirgelstreifen, Auslag, Bedeckung und Koffer M. 18.20.
b) Risten mit Bedeckung, Schmirgelstreifen und Auslag, sonst blanko M. 9. für 100 Risten.
c) Ristenherstellungsmaschinen, Kupferstich und Schuß M. 1.60, d) Risten (Stumpf und Boden) mit der Hand M. 8. - mit der Maschine M. 1.80.

Im Tarif nicht aufgeführte Einzelarbeiten unterliegen der Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und der gesetzlichen Vertretung der Arbeiterhaft.

§ 9. Beiztarifvertrag. Entlohnung der Beiztarifarbeiter geschieht nach den ordentlich festgelegten Tarifen anderer Branchen, ausgenommen die Schmirgel- und Getreideindustrie.

§ 10. Allgemeines. 1) Arbeit ist in Arbeitslohnarbeit vorübergehend im Beiztarif, so muß besser Verdienst mindestens den Durchschnittslohn der letzten vier wöchentlichen Beiztarifarbeiten ausmachen.

2) Die auf Grund des Reichs- und Beiztarifs festgelegten Zuschläge sind an einer dem Arbeiter sichtbaren Stelle des Betriebes auszubringen.

§ 11. Vertragsdauer. Dieser Vertrag hat mit Ausnähme der unter § 13 Absatz 2 genannten Tarifgruppen Gültigkeit bis zum 1. November 1920. Einseitig die Tarifgruppen sind zu beenden, bis diese jederzeit mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden können.

§ 12. Verhandlungsausschüsse. Die Unterzeichner des Tarifvertrages sind von ihrer Organisation hierzu ermächtigt.

Wahler bei im Vertrage enthaltenen Bestimmungen wird nach folgendem vereinbart:

- 1. Es wird ein Tarifauschuß eingesetzt, der aus nachstehenden Personen besteht: Für die Arbeitgeberseite: Zigarettenfabrikant Carl Krause, Emmerich, Reichardt Hoff, Emmerich, Reichardt Hoff, Reichardt Hoff, Reichardt Hoff. Für die Arbeiterseite: Weizsäcker, Rein, Zigarettenmacher Wilh. Arenhövel, Rees.
2. In den im Tarif festgelegten Fällen für Lohn- und Arbeitsbedingungen werden Tarifauschüsse gewählt. Die Festlegung dieser Zuschläge bleibt der Tarifauschüsse vorbehalten, welchen für Arbeiterbeiträge durchschüssig zu bemessen ist, daß die Verdienste die Tariflöhne anderer Arbeiter am Orte um 10 Prozent übersteigen, wobei die Schmirgel- und Getreideindustrie ausgenommen sind. Die Festlegung der Zuschläge ist bis zum 15. Mai 1920 durchzuführen. Der Vertrag für das Reichs-Zigarettengewerbe, so sind die aus diesem Vertrag resultierenden Folgen hierauf zu berechnen. Die nach der Berechnung sich ergebenden günstigeren Bedingungen bleiben bestehen.

Den Bestimmungen des Tarifs entsprechend wurden Zulagen zugewährt und zwar für Entwurflich 50 Prozent und für Eilen und Rees 40 Prozent.

Dieser Tarif bedarf noch der Zustimmung des zentralen Tarifauschusses.

Einiges zum Hand schreiben und zur Deutlichkeit der Zigarettenfabrikanten.

Entlassung von Tabakarbeitern vor dem Schlichtungsausschuß.

Die Zigarettenfabrikanten sind bekanntlich auf dem Wege, Entlassungen und Entlassungen aus dem Gewerbe, wenn zwingende Gründe dafür nicht vorhanden sind. In Nr. 30 des "Zakat-Arbeiter" ist darüber eingehend berichtet worden und es wurden auf dem Betriebsrat und Verbandsfunktionären Verhaltungsmaßregeln empfohlen, um die Tabakarbeiter gegen derartige Willkür zu schützen. Wenn es nicht anders geht, so empfehlen wir unseren Mitgliedern, soll der Schlichtungsausschuß angeregt werden.

In der August-Nummer des Betriebsratzeitung finden wir nun die Entlassung eines Schlichtungsausschusses in einem bezugsfähigen Falle. Zu Anfang und Formen aller Tabakarbeiter verständlich wie die in Frage kommende Mitteilung. Sie lautet:

Eine Zigarettenfabrik entläßt ihre gesamten Arbeiter (30 Kollegen) wegen Arbeitsmangel nach Einbruch des Betriebsrats. Auf der darauf bei dem Schlichtungsausschuß angelegten Lage entscheidet derselbe wie folgt:

Die Entlassung ist zu Unrecht erfolgt, die Firma hat noch genügend Rohmaterial, um die Arbeiter auf lange Zeit zu beschäftigen. Die Arbeiter sind innerhalb von drei Tagen zu beschäftigen, ob sie die Arbeit wieder aufnehmen können, andernfalls der Schlichtungsausschuß die Entlassung nach § 87 des R. G. feststellen wird. Das Urteil ist endgültig.

Dieses Urteil wurde erreicht, weil ich begründen konnte, daß es der Firma nicht an Rohmaterial mangelt und auch die finanzielle Lage derselben eine gute ist. Bei der Beendigung des Betriebsrats mit der Fabrikation, an welcher ich als Vertreter der Gewerkschaft teilnahm, war die Firma nicht zu bewegen, ihren Betrieb aufrechtzuerhalten, so daß ich den Schlichtungsausschuß anrufen mußte, der dann wie oben angeführt seine Entscheidung traf.

Die Firma hat inzwischen ihren Betrieb wieder aufgenommen.

Ich habe bis heute 21 obliegende Urteile auf Grund des R. G. vor dem zuständigen Schlichtungsausschuß erzwungen und werde dieselben der Reihe nach veröffentlicht, um den Namen der Zeitung nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen. Runge, Arbeitersekretär in Finsterwalde.

Die Kosten für den Lebensunterhalt.

Die Zigarettenfabrikanten bespaarten in ihrer Denkschrift, den Erfordernissen der Zeit ist in unserem Gewerbe voll und ganz Rechnung getragen; denn es werden von ihm heute höhere Löhne bezahlt, die das Lebenshaltung bis zum Ende der Kriegsjahre betragen. Zugegeben, dem ist so, dann muß man sich aber doch auch die Frage vorlegen, wie weit jener Zeit die Kosten für die Lebenshaltung gestiegen sind, und da empfiehlt sich für die Zigarettenfabrikanten das Studium der Festsetzung der "Deutsche Müller" will beweisen, daß er mit der Steigerung seines Bezugspreises von 1.50 M. auf 10.00 M. vierzehnfach weit zurückbleibt gegenüber der Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse. Er drückt deshalb die Preise für wichtige Bedarfsartikel in den Jahren 1914 und 1920 ab (zusammengestellt unter Grundbelegung der amtlichen Preise in Leipzig und der Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Leipzig), siehe folge, Heft 1: Preise und Kosten der Lebenshaltung unter besonderer Berücksichtigung Leipzigs von Dr. G. Mühlhoff.

Table with 3 columns: April 1914, April bzw. Mai 1920, April 1920. Rows list various goods like 1 Pfd. Roggenbrot, 1 Pfd. Weiz, 1 Pfd. Reis, 1 Str. Kartoffeln, 1 Liter Milch, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Schmalz, 1 Pfd. Rindfleisch, 1 Pfd. Schweinefleisch, 1 Pfd. Schmalz, 1 Glas Bier, 1 Zigarette, 1 Schachtel Streichhölzer, 1 Paar Strümpfe, 1 Paar Socken, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Schuhe, 1 Paar Handschuhe, 1 Paar Schuhe.

Die Zigarettenfabrikanten werden zwar die Richtigkeit dieser Aufstellung nicht bestreiten, trotzdem aber behaupten, den Erfordernissen der Zeit ist in unserem Gewerbe voll und ganz Rechnung getragen.

Die Zigarettenfabrikanten und der Leipziger Demobilisierungskommissar.

In ihrer famosen Denkschrift führen die Zigarettenfabrikanten auch eine Erklärung des Demobilisierungskommissars in Leipzig an, um damit zu beweisen, daß die Zigarettenfabrikanten wegen des schlechten Geschäftszustandes billigerer Preise eine weitere Belastung nicht zugehen werden könne. Es ist wohl kein Zweifel, daß die Zigarettenfabrikanten gerade den Leipziger Demobilisierungskommissar als Kronzeugen anführen, denn dieser (sowie auch der Schlichtungsausschuß in Leipzig) sind als Stützen der Industrieherren bekannt. Wie berechtigt das Mißtrauen der Arbeiter gegen diese Instanzen ist, zeigt sich bei allen Entlohnungen des Schlichtungsausschusses und des Demobilisierungskommissars. Auf die Dauer konnte sich die Arbeiterhaft eine derartige Geschäft- und Verhandlungsweise nicht gefallen lassen. Sie neunt gutgehenden Verhandlungen, die von Leipziger Gewerkschaftsrat einberufen waren, protestierten am 17. August die Leipziger Hand- und Kopfabriker Arbeiter nach den Statuten des Leipziger Schlichtungsausschusses. In allen Verhandlungen wurden die nachfolgenden Forderungen der Schlichtungsbeiräte angenommen: 1. Neubestimmung der Vorläufigen sämtlicher Mannern unter stützender Bezeichnung aus Arbeiterkreisen. 2. Neubestimmung sämtlicher Beiräte nach dem Stimmverhältnis der in Frage kommenden Berufs- und Organisationskreise. 3. Gleiches Stimmverhältnis der händigen und nichtständigen Beiräte sowie gleiche Bezeichnung selber unter Kontrolle der Beiräte selbst. 4. Übertragung des jetzigen Demobilisierungskommissars Schaffner.

Aus dem Tabakgewerbe. Die teuren Zigaretten.

Wer einen Zigarettenfabrikanten oder einen Zigarettenhändler nach der Ursache der hohen Zigarettenpreise fragt, der wird mit Sicherheit zur Antwort bekommen, daß die hohen Löhne und die teuren Detagtabake daran Schuld seien. Fabrikanten und Händler benutzen jede passende und unpassende Gelegenheit, um das Publikum und die Behörden in diesem Sinne aufzuklären. Es muß deshalb Tabakarbeiter wieder darauf hingewiesen werden, daß die Tabakarbeiterhörer nur einen geringen Prozentsatz des Kleinverkaufspreises ausmachen. Da auch die Tabakarbeiter das größte Interesse daran haben, daß den Konsumenten gute und preiswerte Zigaretten geliefert werden, soll auf eine der Ursachen der hohen Preise für Zigaretten hingewiesen werden, die bisher wenig oder garnicht beachtet worden ist. Um es klar und deutlich zu sagen, es ist der Mangel einer Reihe von Fabrikan und Händlern zur Ausweitung des Publikums. Was im vorigen Jahre

das Tabakhersteller derole u. a. dem Ueberbortungsdamals, er wolle daß es notwendig waren zu sein, famler mit der der Kleinverkaufspreise liegen U verkaufspreise. Steuern zu zahlen Standpunkt aus Sichturverhältnisse und Kollige verfahrenheit in den Kleinverkauf jeder einzelnen Mit dieser Fest wir den Raucher Wie werden jetzt geben zum Preis und im Handel bis 3000 M. (50 Kollegen kaufte 1.20 M bezahlte Tabak, sogar das wäre mit 100 M, aber 1.20 M, alle hirt! bei den Geübtegeschäfte hierdurch die Not Die Wanderer Das waren sehen mit heute, um das Publikum von Fabrikanten gewünschten Kleinverkaufspreisen anderen Worten, Kleinverkaufspreisen, wenn eine die für 95 % an jeder Zigarette und sonstige Unfälle und kurzfristige schriftliche manche Fachzeitschriften und Sitte im 3. lieben Profits zu auf. In Zukunft Angebote werden und der (Inzidental auf folgenden klären.

Aus schriftlichen J t m a n n u G r o ß u m f i m l i m p r e s s e n z u l a s s e n, sind kaufpreis zu s e i n r i c h t i g e n R i c h a r d B i l l e r s e i n t e i l s 1 5 0 M. D i f f e r e n z K. S. D i e r e i e i m B e i t r a g e r W e i t e r e H. V. p o s t j a g. Die Kleinherung gewinnt geben zu wollesten F. N. 8 9 8 7. W a n d e r o l l e i n d e r S e i n r i c h t i g e g e l i e f e r w e r d e n.

Wir haben festgestellt, die zu der Ermäßigung der der Verordnung der heit bis zum 30. ngen ist nun a laien, die für die (20) Gültigkeit i Tabakarbeiter betru n 31. März 191 n den fünf höchst jelschnittenen R. d lassen 20 v. S. t e u e r für Zigaret ab 87 M für lau abah nicht unter nünftigt.

Zu den Anfr teten Schöpfeln in der Reichsstatistik ei, die Zigaretten als neue Erfindung schieds Bestimmung die Verteilung de und sich überließ bitens der Repar allem Umfang g

Zur Unters lach § 91 Im Reichsstatist ingen zwischen d bekräfteten der werden die Unzu

Zu den Anfr teten Schöpfeln in der Reichsstatistik ei, die Zigaretten als neue Erfindung schieds Bestimmung die Verteilung de und sich überließ bitens der Repar allem Umfang g

Zu den Anfr teten Schöpfeln in der Reichsstatistik ei, die Zigaretten als neue Erfindung schieds Bestimmung die Verteilung de und sich überließ bitens der Repar allem Umfang g

Zu den Anfr teten Schöpfeln in der Reichsstatistik ei, die Zigaretten als neue Erfindung schieds Bestimmung die Verteilung de und sich überließ bitens der Repar allem Umfang g

Zu den Anfr teten Schöpfeln in der Reichsstatistik ei, die Zigaretten als neue Erfindung schieds Bestimmung die Verteilung de und sich überließ bitens der Repar allem Umfang g

...teuergehe zur Bewertung stand, wurde die Bank... damit begründet, daß sie die Konsumanten vor... (Text continues with details of tobacco taxation and government policy)

...Zigarette... die Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...K.S. 9125... (Text mentions specific tax rates and administrative details)

...Zigarette... (Text continues with information about tobacco products and their market status)

...Zigarette... (Text discusses the relationship between tobacco producers and the state)

...Zigarette... (Text mentions the Reichsfinanzministerium and its role in tobacco regulation)

...Zigarette... (Text concludes with a note on the current state of tobacco taxation)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text concludes with a note on the current state of tobacco taxation)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text concludes with a note on the current state of tobacco taxation)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text discusses the economic impact of tobacco taxes and the role of the Reichsfinanzministerium)

...Zigarette... (Text concludes with a note on the current state of tobacco taxation)

